

An den Stadtratsvorstand der Hansestadt Stendal

Änderungsantrag zu TOP 15 VIII/0280/1

Stadtrat 23.03.2026

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für das Produktkonto 424110 – Ersatzneubau des Sozialtraktes der Leichtathletikanlage – wird ein Sperrvermerk eingerichtet.
2. Der Sperrvermerk wird erst aufgehoben, wenn ein verbindlicher Fördermittelbescheid im Rahmen des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorliegt, der eine Förderquote von mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten sicherstellt.
3. Bis zur Aufhebung des Sperrvermerks sind keine weiteren finanziellen Verpflichtungen einzugehen. Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen dürfen nur erfolgen, wie Sie zwingend für die Antragstellung erforderlich sind und keine Vorfestlegung für die Umsetzung darstellen.

Begründung:

Im Rahmen der Projektvorstellung wurde seitens der einbringenden Fraktion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung im Förderprogramm als Versuch zu werten ist, die Maßnahme trotz angespannter Haushaltslage realisieren zu können.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Umsetzung der Maßnahme konsequent an das Zustandekommen einer gesicherten und substanziellen Förderung zu knüpfen.

Die Verwaltung hat es bislang versäumt, das Projekt eindeutig unter den Vorbehalt eines verbindlichen Fördermittelbescheides zu stellen. Der Sperrvermerk stellt sicher, dass keine haushaltswirksamen Verpflichtungen zulasten der Stadt entstehen, solange die Finanzierung nicht verlässlich gesichert ist.

SR Heiko Wichmann
Im Auftrag der Fraktion